

### **1 Pressestimmen**

Regionale und überregionale Pressestimmen sind eindeutig der Meinung, dass die vorgesehene Regelung für die Opfer der kommunistischen Diktatur zu spät kommt und völlig unzureichend ist (Focus - Nur ein Almosen für die Opfer).

### **2. . Der Gesetzentwurf**

- a Führt, wenn er denn so beschlossen wird, zu einer Spaltung der Verfolgten des SBZ/SED-Regimes in 2 Klassen Häftlinge, die mehr als 6 Monate inhaftiert waren und sozial bedürftig sind
- b Zersetzungsoffer, Häftlinge mit unter 6 Monaten Haft und Menschen mit einer gebrochenen Berufskarriere wie Zwangsausgesiedelte und Deportierte, die auch sozial bedürftig sind, aber keine Rente bekommen sollen
- c wer von Ihnen, meine Damen und Herren, grenzt durch eine solche Entscheidung diese Betroffenen aus und verurteilt sie dadurch moralisch ein zweites Mal

### **3. Die Ehrenrente**

- a. wir fordern eine den vielen verschiedenen NS-Opfer-Regelungen angepasste Regelung entsprechend Artikel 17 des Einigungsvertrages **ohne Bedürftigkeitsklausel**
- b. Soll die Ehrenrente mit oder ohne Anrechnung des Kindergeldes gezahlt werden?
- c. Die vorgebliche Ehrenrente heißt gleichzeitig Fortfall der Unterstützungsleistung durch die Stiftung. Damit entfällt lediglich die Ungewissheit des Zahlungseingangs und deren Höhe, aber es ist keine Verbesserung der sozialen Lage der Bedürftigsten unter uns Eine Verbesserung der sozialen Lage der Betroffenen tritt nicht nennenswert ein

### **4. Moralische Würdigung der Menschen, die sich für Freiheit und Demokratie eingesetzt haben**

- a. Die Politik hatte und hat den moralischen Auftrag diese Opfer nicht zu vergessen. Herr H. J. Hacker SPD- MdB Eine von vielen Reden, die an bestimmten Tagen gehalten werden. (Ich könnte hier Politiker aller Parteien zitieren)
- b. ist die Würdigung der Opfer von fiskalischen Zwängen abhängig? Herr Arnold Vaatz MdB, hat dies bereits in seiner Rede zur ersten Lesung verneint.
- c. ist es moralisch, zuerst die Systemnahen und die Täter grosszügig zu entschädigen" ohne dass sie ihre soziale Bedürftigkeit nachweisen müssen?
- d. wer will der nachwachsenden Generation erklären, dass der Einsatz für Freiheit und Demokratie richtig war, aber eine angemessene Entschädigung (wie im Einigungsvertrag vorgesehen) bisher nicht zustande gekommen ist.

## **5. Entschädigungsleistungen nach Bundessozialhilfegesetz oder Sozialhilfe?**

- a. wirtschaftlich bedürftige Opfer, warum nicht auch bei der DDR  
Nomenklatura.(hier NS-Opferrenten)
- b. **Welche NS-Opferrenten werden als Vergleich herangezogen?**
  - ◆ Kämpfer gegen den Faschismus (Ost)
  - ◆ Verfolgte des Faschismus (Ost)
  - ◆ NS- Verfolgte Ost oder West als Grundlage?
  - ◆ NS- Verfolgte der Länder Berlin und Niedersachsen haben separate Regelungen und unterschiedlich hohe Renten  
(Berlin = Grundrente 305,24 €, Ausgleichsrente für Verheiratete von 801,77 € + Renten für Hinterbliebene  
(Niedersachsen = Bis 307,- €/Monat + einmalige Leistungen in Härtefällen bis 5.000,- €)
- c. es gibt also kein einheitliches Rentenrecht Für NS- Opfer wo bleibt der Gleichheitsgrundsatz Neben der absoluten Höhe der unterschiedliche Monatlichen Zahlungen ist die Anzahl der möglichen Zahlungen je Opferfall in seiner Lebenszeit zu betrachten

## **6. Anerkennung der gesundheitlichen Haftfolgeschäden**

Wir weisen erneut darauf hin, dass die gesundheitlichen Folgen der Haft in den Diskussionen zum 3 SED-UnBerG immer noch nicht in ausreichendem Maße angesprochen bzw. geregelt sind. (Dr. Horst Hennig).

Die Anerkennung der gesundheitlichen Haftfolgeschäden bei :

- ◆ NS-Opfern beträgt über 80%
- ◆ Kommunismus-Opfern unter 2%

Allein die seit den fünfziger Jahren geforderte aber nie eingeführte Beweislast-Regelung nach dem BEG begründet schon eine von der mit der jüdischen Vereinigung abweichende Rentenhöhe.

## **7. Das Alter der Bezieher einer Ehrenrente ist sehr hoch**

- a. Seit 1990 sind bei uns im LSA etwa 40% der organisierten Betroffenen verstorben.
- b. Der Trend wird sich aufgrund der Altersstruktur verstärken
- c. Die Ausgaben für eine Ehrenrente werden sich somit kontinuierlich verringern.

## **8. Erhöhung der Kapitalentschädigung auf das Äquivalent von 1.000 DM**

- a Ein Vorschlag der vor Jahren von vielen Politikern gemacht wurde
- b Dieses Geld könnte auch an die erbberechtigten Hinterbliebenen der verstorbenen Opfer ausgezahlt werden. (Angehörige haben auch in nicht geringem Umfang unter den Verfolgungsmaßnahmen gelitten und wurden in ihrer beruflichen Entwicklung gehindert,

## **9. Allgemeine soziale Lage der Betroffenen**

- a Erwerbsbiografie der Betroffenen wurde willkürlich stark eingeschränkt
- b ohne ausreichende Qualifizierung sind viele der Opfer heute besonders von Arbeitslosigkeit betroffen.
- c Rentenrechtliche Nachteile, die bis heute fortwirken